

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/203-1.13/89

II-8270 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Gleichbehandlung von Behinderten;

Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Schranz und Genossen  
an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 3768/J

**3764 IAB**

**1989 -07- 18**

**zu 3768 IJ**

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schranz und Genossen am 18. Mai 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 3768/J beehebe ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich konkret auf die allgemeinen Ausführungen der Anfragesteller eingehe, lege ich Wert auf die Feststellung, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung seit Jahren den Belangen der Behinderten aufgeschlossen gegenübersteht. So ist daran zu erinnern, daß Soldaten des österreichischen Bundesheeres bei verschiedenen Gelegenheiten eine Vielzahl von Aktivitäten setzen, die Behinderten zugute kommen. Diese Aktionen reichen von der Organisation von Konzerten oder Festveranstaltungen, deren Reinerlös Behinderten zufließt, über diverse Sammelaktionen bis zu Unterstützungsleistungen bei der Abwicklung von Sportveranstaltungen Behindeter; ferner beteiligt sich das Bundesheer regelmäßig an der Aktion "Sonnenzug". Nicht zuletzt muß erwähnt werden, daß im Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung selbst derzeit rund 560 begünstigte Behinderte beschäftigt werden, d.i. um 40 mehr als die Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz vorsieht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Anfragebeantwortungen vom 28. April und vom 3. Mai 1989 (3354/AB zu 3381/J bzw. 3382/AB zu 3403/J).

Was nunmehr den Wunsch betrifft, die dem österreichischen Bundesheer gewidmete Voraufführung zum traditionellen Neujahrskonzert auch Behinderten mit Begleitpersonen zugänglich zu machen, so ist den Anfragestellern sicherlich bekannt, daß ich in dieser Angelegenheit bereits einen ausführlichen Briefwechsel mit der Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und

Sport geführt habe. Demnach stehen laut Mitteilung der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien im Großen Musikvereinsaal nur zwei Behindertenplätze zur Verfügung. Diese Plätze sind für zwei Rollstuhlfahrer und zwei Begleitpersonen vorgesehen und werden seit ihrer Einrichtung im Jahre 1988 selbstverständlich Behinderten überlassen.

Erscheint somit die Überlassung von mehr als zwei Behindertenplätzen mangels weiterer infrastruktureller Voraussetzungen im Großen Musikvereinsaal derzeit von vornherein unmöglich, so bestehen hinsichtlich einer Teilnahme von Behinderten, die keine Rollstuhlfahrer sind, gravierende Sicherheitsbedenken. So gilt es im vorliegenden Zusammenhang zu bedenken, daß der Große Musikvereinsaal im Hinblick auf die baulichen Gegebenheiten des Musikvereinsgebäudes nur über lange Treppen bzw. einen mit Notstromaggregat versehenen Aufzug mit geringer Aufnahmekapazität zugänglich ist. Im Falle einer notwendigen raschen Räumung, etwa bei einem Brand, bestünde daher ein erhebliches Sicherheitsrisiko.

Abgesehen davon bitte ich zu berücksichtigen, daß es sich bei der gegenständlichen Voraufführung des Neujahrskonzertes nicht um eine öffentliche Veranstaltung, sondern um ein Konzert handelt, das seitens der Wiener Philharmoniker ausdrücklich den Soldaten des österreichischen Bundesheeres gewidmet wurde. Im übrigen hat schon derzeit von den vielen tausenden Angehörigen des Bundesheeres, die alljährlich an diesem Konzert teilnehmen wollen, nur ein relativ kleiner Teil die Chance, eine Karte zugeteilt zu erhalten.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Aus den vorstehend angeführten Gründen sehe ich mich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, dem gegenständlichen Anliegen zu entsprechen.

Zu 2:

Ja. Ich verweise auf meine obigen Ausführungen.

Zu 3:

Entfällt.

17. Juli 1989